

Gemeinsame Vereinbarung

Zwischen dem

Zentrum für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt

und dem

Verein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker in der Region 10.

Präambel

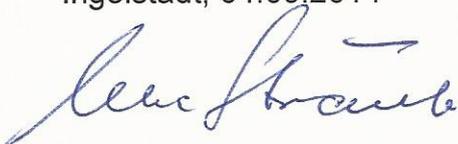
Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartner, weitere Verwandte) und / oder Lebenspartner von Patienten sind aufgrund der gemeinsamen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft in der Regel bereit und einstandswillig Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfs- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen. Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung sind daher die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen dem Zentrum für psychische Gesundheit und den Angehörigen der Patienten, die dort behandelt werden. Das Ziel ist eine dem Patienten zugute kommende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige oder andere sich um den Patienten kümmernde Personen hilfreiche Partner der Patienten und der professionell Behandelnden sein können.

Leitlinien

1. Die fördernde Einbindung von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist Bestandteil des Qualitätsstandards des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt. Sie soll ständig verbessert werden.
2. Diese Einbindung der Angehörigen ist verbindlicher Bestandteil der Stationskonzepte.
3. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret genannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit dem Patienten geklärt werden.

4. Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies dem Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt werden und später zusammen mit dem Patienten nochmals – gegebenenfalls auch mehrfach - thematisiert werden.
5. Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese könnten im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.
6. Zu Beginn der Behandlung werden die Angehörigen darüber informiert, welcher Arzt / Psychologe im Normalfall Ansprechpartner ist. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung wird ein Gespräch mit dem Patienten und den benannten Angehörigen stattfinden.
7. Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt: geplante bzw. getroffene Maßnahmen, Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten, initiierte Anbindung an ambulant-komplementäre Strukturen, nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation.
8. Lebt der Patient in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.
9. Fremdanamnestic Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte und im Arztbrief gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und des Patienten verwendet werden.
10. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige vor.
11. Die Klinik gibt dem Angehörigenverein Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über seine Angebote zu informieren.
12. Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der Klinik und der Verein der Angehörigen in Kenntnis gesetzt.

Ingolstadt, 04.09.2014



Eva Straub
Vorsitzende des Vereins
der Angehörigen und Freunde
psychisch Kranker in der Region 10



Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer
Direktor Zentrum für psychische Gesundheit